

Unsere Grundsätze

Rundum-Paket

Sie möchten jemanden einstellen, der sich auf eine freie Stelle in Ihrem Unternehmen beworben hat?

Er / Sie verfügt (noch) nicht über die erforderlichen Kenntnisse, die Sie erwarten?

Das Jobcenter Kiel unterstützt Sie bei Ihrem Vorhaben und erstellt ein individuelles Förderangebot für Ihren Betrieb.

Bewerberorientierte Vermittlung

Gern unterstützen wir Sie auch bei der Suche nach passenden Bewerber*innen.

Dabei beraten wir Sie auch zu notwendigen Qualifizierungen und richten unsere Besetzungsstrategie auf Ihren Bedürfnisse und Wünsche aus.

Wichtig zu wissen: Stellen Sie bei jeder Förderung den Antrag im Jobcenter **vor** Abschluss des Arbeitsvertrages!

Haben wir Ihr
Interesse geweckt?

Dann vereinbaren Sie
einen Termin mit uns.

Wir besuchen Sie auch
gern in Ihrem Unternehmen!

Weitere Informationen finden
Sie auf unserer Homepage:

www.jobcenter-kiel.de

Kontakt:

Jobcenter-
Kiel.Vertrieb@jobcenter-ge.de

Telefon
0431 / 709-1460

Herausgeber

Individuelle
Lösungen
für Ihren Betrieb



jobcenter.kiel



Ausbildung

Einstiegsqualifizierung (EQ):

Ausbildungsvorbereitung – mit einem sozialversicherungspflichtigen Praktikum.

- Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben
- Inhalt: Heranführen an Ausbildungsinhalte im Betrieb
- Dauer: sechs bis zwölf Monate
- Zuschuss zur Vergütung

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH):

Unterstützung während der Berufsschule und Ausbildung.

- Theorie, Fachsprache, Nachhilfe
- Prüfungsvorbereitung
- auch für EQler/innen
- vollständige Kostenübernahme durch das Jobcenter

Talentschmiede des Jobcenters Kiel

Ihr souveräner und zuverlässiger Partner bei der Suche nach geeigneten und motivierten Ausbildungsbewerber/innen.

- Bewerber/innen – Pool
- breites Netzwerk
- erfahrene Ausbildungslotsen
- Koordination, Beratung, Begleitung vor und während der Berufsausbildung

Praktikum

Unser Angebot reicht von:

- einzelnen Probearbeitstagen zum Kennenlernen bis zu
- einem max. 12-wöchigen Praktikum mit Kenntnisvermittlung.

Betriebliche Erprobung

Sozialversicherungspflichtiges Praktikum bis zu sechs Monate.

Kostenübernahme bis zu 2.000,- € monatlich.

Beschäftigung

Bei Neueinstellungen: Eingliederungszuschuss

Sie möchten jemanden einstellen, die/der

- (noch) nicht über alle notwendigen beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt oder
- dessen Einarbeitung über den üblichen Rahmen hinausgeht?

Wir unterstützen Sie bei den Lohnkosten.

Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen – auch in Teilzeit.

§16e – Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen

2 Jahre: Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 75 % (1. Jahr) bzw. 50 % (2. Jahr) des Arbeitsentgelts.

§16i – „Sozialer Arbeitsmarkt“

Bis zu 5 Jahre: Umfangreiche Lohnkostenzuschüsse für Menschen, die mindestens 6 Jahre* Arbeitslosengeld II bezogen haben.

1. Jahr = 100%
2. Jahr = 100%
3. Jahr = 90 %
4. Jahr = 80 %
5. Jahr = 70 %

vom Tarif- bzw. Mindestlohn

+ beschäftigungsbegleitende Betreuung
+ Übernahme von Weiterbildungskosten

(* für Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist der Leistungsbezug von 5 Jahren maßgeblich)